

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0161
37 - Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz			Datum: 24.04.2012
Bearb.:	Herr Ulrich Schuck	Tel.: 94360102	öffentlich
Az.:	37/Herr Schuck -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	14.05.2012 22.05.2012	Vorberatung Entscheidung

Zustimmung zur Neuwahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsgabe

Beschlussvorschlag

Der Neuwahl des Brandmeisters Carsten Fründt zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsgabe wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 17.12.2010, zugestimmt.

Sachverhalt

Der bisherige Amtsinhaber, Herr Matthias Huhn, ist mit Wirkung vom 01.05.2012 zum stellvertretenden Gemeindeführer ernannt worden.
In der Mitgliederversammlung der Wehr Friedrichsgabe vom 20.04.2012 wurde Herr Carsten Fründt zum neuen stellvertretenden Wehrführer der FF Friedrichsgabe gewählt.

Die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers bedarf der Zustimmung durch die Stadtvertretung.

Nach Zustimmung der Stadtvertretung erfolgt die Ernennung zum Ehrenbeamten der Stadt Norderstedt in seiner Funktion durch den Herrn Oberbürgermeister für die vorgesehene Amtszeit von 6 Jahren.

Die Wahlniederschrift liegt dem Fachamt vor. Die satzungsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Amtsausübung des Gewählten sind gegeben.

Gegen die Erteilung der Zustimmung durch die Stadtvertretung bestehen keine Bedenken.

Die Aufsichtsbehörde ist über den positiven Beschluss der Stadtvertretung durch das Fachamt zu informieren.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------